



Mai 2022

Wiederholungsantrag nach dem BAföG rechtzeitig stellen!

Sehr geehrte/r Studierende/r,

diese Mitteilung richtet sich an Empfänger/Innen von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.

Die Bewilligung von Ausbildungsförderung erfolgt zunächst für den im Bescheid angegebenen Bewilligungszeitraum.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Bewilligungszeitraum 08.2022 endet.

Um über diesen Zeitraum hinaus Förderung erhalten zu können, ist es erforderlich, rechtzeitig einen Wiederholungsantrag zu stellen.

Bitte achten Sie darauf, dass der Wiederholungsantrag **spätestens 2-3 Monate** vor Ablauf des Bewilligungszeitraums **vollständig** beim Amt für Ausbildungsförderung vorliegt. Nur so ist eine lückenlose Weiterzahlung möglich.

Diese Aufforderung gilt nicht, wenn

- ein Wiederholungsantrag bereits eingereicht wurde,
- die Ausbildungsförderung dem Grunde nach abgelehnt wurde (z. B. nach Fachrichtungswechsel)

Außerdem möchten wir auf Folgendes hinweisen:

Bitte beachten Sie, dass Sie **ab dem 5. Fachsemester** nur nach Vorlage der Leistungsbescheinigung (Formblatt 05) gefördert werden. Damit weisen Sie nach, dass Sie die bis Ende des 4. Fachsemesters entsprechenden Studienfortschritte nach den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemacht haben. Die Leistungsbescheinigung muss innerhalb der ersten vier Monate des 5. Fachsemesters* vorgelegt werden.

Wir empfehlen Ihnen, sich schon zu Beginn des 4. Fachsemesters den erforderlichen Leistungsstand **nach Ende des 3. Fachsemesters** bescheinigen zu lassen. Die Leistungsbescheinigung muss innerhalb der ersten vier Monate des 4. Fachsemesters* beim Amt für Ausbildungsförderung vorgelegt werden.

* **FRIST: (Fach-)Hochschulen: SoSe 30.06.**

BAföG-Anträge finden Sie u.a. hier:

<https://www.hs-koblenz.de/hochschule/organisation/zentrale-einrichtungen/verwaltung/bafogeg-ausbildungsfoerderung/formblaetter>

oder unter www.bafog.de

oder zum Mitnehmen im Bereich der BAföG-Büros am RheinMoselCampus

oder digital: <https://bafogeg-digital.de>

Einzureichende BAföG-Unterlagen bzw. Anträge können in den BAföG-Briefkasten am RheinMoselCampus im Bereich der BAföG-Büros oder in den BAföG-Briefkasten hinter der Cafe-Insel eingeworfen werden.

Ihr Amt für Ausbildungsförderung an der Hochschule Koblenz

Wiederholungsantrag – Checkliste

- ➔ Formblatt 01 (Antrag auf Ausbildungsförderung) oder Formblatt 09
- ➔ Ihre Immatrikulationsbescheinigung nach § 9 BAföG für das **Wintersemester 2022/2023**
sobald möglich bitte über das Hochschulportal <https://icms.hs-koblenz.de> ausdrucken und einreichen!!!
Die Studienbescheinigung ist bis zu Beginn eines jeden Semesters unaufgefordert einzureichen!
Ersatzweise Formblatt 02.
- ➔ Bescheinigung der Krankenversicherung (sofern keine beitragsfreie Familienversicherung vorliegt) - aus der auch die monatliche Beitragshöhe hervorgeht
- ➔ Nachweis über Ihre Unterkunft oder Kopie Mietvertrag oder Meldebescheinigung (sofern nicht bei den Eltern lebend)
- ➔ Nachweise über Ihr Vermögen bzw. Ihre Schulden zum Antragsstellungszeitpunkt
(z. B. Kontoauszüge zum Giro- oder Bausparkonto, Depotmitteilungen, Rückkaufswerte und eingezahlte Beträge bei Lebensversicherungen, Grundstückskaufverträge bei Immobilien, KFZ-Wertangabe, ggf. Kopie Ihres Altersvorsorgevertrages (Riester-Rente) und Kopie Ihrer Jahresbescheinigung **2021** nach § 92 Satz 1 Nummer 5 EStG (Riester-Rente) usw. Bitte beachten Sie, dass die vorgenannten Beispiele nicht abschließend sind.)
- ➔ Formblatt 03 – Erklärung Ihres Vaters, Ihrer Mutter bzw. Ihres Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners
- ➔ Nachweise über das Einkommen Ihres Vaters, Ihrer Mutter bzw. Ihres Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners aus dem vorletzten Kalenderjahr **2020**
(vollständige Kopie Einkommensteuerbescheid, Kopie Gewerbesteuerbescheid, Kopie elektronische Lohnsteuerbescheinigung, Nachweis über Art und Höhe erhaltener Lohnersatzleistungen, Nachweis über Bruttorenten, Nachweise über Einnahmen aus einer geringfügigen Beschäftigung, Nachweis über Kapitalerträge etc.)
- ➔ ggf. Nachweise von Geschwistern und Kindern
(aktuelle Schulbescheinigung, Studienbescheinigung, Kopie Ausbildungsvertrag und aktueller Gehaltsnachweis)
- ➔ spätestens ab Beginn des 5. Fachsemester: Formblatt 05 (ohne diese Leistungsbescheinigung ist eine Förderung nicht möglich – der Leistungsnachweis kann auch zu Beginn des 4. Fachsemester für die vorhergehenden Fachsemester erbracht werden)
- ➔ ggf. Vertrag über die Ableistung Ihrer Praxisphase
- ➔ für Studierende mit Kind: Formblatt 04

Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden. Es liegt im eigenen Interesse die geforderten Angaben sorgfältig zu beantworten und die notwendigen Nachweise vorzulegen.
Bitte sehen Sie von Nachfragen zum Verfahrensstand ab. Die Bearbeitung dauert i. d. R. bis zu zwei Monate, Sie erhalten unaufgefordert Bescheid.

Weiterführende Informationen unter **www.bafög.de**